



Brüssel, den 10. Dezember 2021  
(OR. en)

14779/21

INST 443  
POLGEN 199  
AG 118

## VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Legislative Programmplanung: Gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2022

---

1. In der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung<sup>1</sup> heißt es unter Nummer 7: *„Nach Annahme des Arbeitsprogramms der Kommission werden die drei Organe darauf aufbauend einen Gedankenaustausch zu den Initiativen für das kommende Jahr führen und sich auf eine gemeinsame Erklärung über die jährliche interinstitutionelle Programmplanung (im Folgenden ‚gemeinsame Erklärung‘), die von den Präsidenten der drei Organe zu unterzeichnen ist, verständigen.“*
2. Die Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für 2022 am 19. Oktober 2021 angenommen.<sup>2</sup> Das Arbeitsprogramm wurde dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 23. November 2021 vorgelegt.
3. Im Anschluss hat der Vorsitz zusammen mit den beiden künftigen Vorsitzen den Entwurf der gemeinsamen Erklärung mit dem Europäischen Parlament und der Kommission ausgehandelt. Am 6. Dezember 2021 wurde eine vorläufige Einigung über den Text erzielt.
4. Am 8. Dezember erzielte der Ausschuss der Ständigen Vertreter Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs der gemeinsamen Erklärung<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.

<sup>2</sup> Dok. 13003/21 + ADD 1.

<sup>3</sup> Dok. 14130/21.

5. Der Rat wird daher ersucht, den in der Anlage wiedergegebenen Wortlaut der gemeinsamen Erklärung zu billigen.
  6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in Addendum 1 enthalten.
  7. Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rates und die Präsidentin der Kommission wird die gemeinsame Erklärung im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
-

**Gesetzgeberische Prioritäten der EU für 2022**

***Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und  
der Europäischen Kommission***

In den vergangenen zwei Jahren hat die Union die weitreichenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie die immer deutlicheren katastrophalen Folgen des Klimawandels und destabilisierende Ereignisse in der Welt bewältigen müssen. Wir haben gezeigt, dass wir durch gemeinsames, rasches und entschlossenes Handeln solche einschneidenden Herausforderungen bewältigen können.

Dank des langfristigen EU-Haushalts 2021-2027 und des Instruments NextGenerationEU, in dessen Mittelpunkt die Aufbau- und Resilienzfazilität steht, dürfte sich die europäische Wirtschaft schneller erholen als ursprünglich erwartet. Diese historischen Instrumente bieten uns die einzigartige Chance, gestärkt aus der durch die Pandemie verursachten Krise hervorzugehen, unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften gerechter, grüner und digitaler zu machen und Chancen und Arbeitsplätze für ein Europa zu schaffen, in dem unsere Bürgerinnen und Bürger leben wollen.

Diese strategische Vision einer neu belebten und resilienteren Union, die in den ersten gemeinsamen Schlussfolgerungen unserer drei Organe zu den politischen Zielen und Prioritäten für den Zeitraum 2020-2024<sup>4</sup> verankert ist, wird uns weiterhin als Richtschnur dienen. Die Verbesserung der Resilienz der EU, auch in den Bereichen Gesundheit und Cybersicherheit, wird entscheidend sein, um diesen Wandel in die Realität umzusetzen. Um Europas Interessen und Werte besser zu verteidigen und zur Gestaltung des neuen globalen Umfelds beizutragen, müssen wir die Fähigkeit Europas, autonom zu handeln, und seinen globalen Einfluss stärken. Für die Zukunft Europas müssen wir unsere Grundwerte und die Rechtsstaatlichkeit in unserer Union und ihren Mitgliedstaaten schützen und verteidigen.

Der Wandel unseres Kontinents kann nur erfolgen, wenn unsere Bürgerinnen und Bürger ihn unterstützen. Mittels der Konferenz zur Zukunft Europas haben wir Wege geschaffen, um ihrer Stimme Gehör zu verleihen. Wir sind nach wie vor entschlossen, die Ergebnisse der Konferenz weiterzuverfolgen.

---

<sup>4</sup> ABl. C 18I vom 18.1.2021, S. 5.

Die Verwirklichung und Umsetzung wird nun, da wir uns der Halbzeit des institutionellen Zyklus nähern, zu einem noch wichtigeren Schwerpunkt werden. Dies wird letztlich dazu beitragen, unsere Vision für Europa in Vorteile für das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen. Die gemeinsame Erklärung für 2022, die auf unseren Zusagen und Errungenschaften von 2021 aufbaut, ist ein Beleg für die gemeinsame Entschlossenheit, bei den politischen Zielen und Prioritäten der gemeinsamen Schlussfolgerungen zu Ergebnissen zu gelangen.

Mit dieser gemeinsamen Erklärung legen wir den Schwerpunkt auf die wichtigsten Legislativvorschläge<sup>5</sup>, bei denen die drei Organe alle Anstrengungen unternehmen werden, damit bis Ende 2022 so viele Fortschritte wie möglich erzielt werden können. Dies betrifft sowohl die Initiativen, die den beiden gesetzgebenden Organen derzeit vorliegen, als auch die Initiativen, die die Europäische Kommission bis Herbst 2022 vorlegen wird.

Die drei Organe kommen überein, den folgenden zentralen politischen Zielen im Jahr 2022 höchste Priorität einzuräumen:

1. Umsetzung einer sozial gerechten, inklusiven und nachhaltigen Wachstumsstrategie, des **europäischen Grünen Deals** und seines Ziels der Klimaneutralität bis 2050, indem wir die bereits vorgelegten Vorschläge, insbesondere das Paket „Fit für 55“, voranbringen. Dies wird die Führungsrolle der EU bei der weltweiten Bekämpfung des Klimawandels stärken. Wir werden auch Maßnahmen ergreifen, um die Biodiversitätskrise zu bewältigen, die Wasser- und Luftverschmutzung zu bekämpfen und eine nachhaltigere Verwendung von Pestiziden sicherzustellen. Wir werden das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Reparatur von Produkten stärken, um den Übergang zur Kreislaufwirtschaft voranzubringen. Wir werden daran arbeiten, den EU-Energiemarkt resilienter, sicherer und kosteneffizienter zu machen, damit er den Übergang zur Klimaneutralität unterstützt, und wir werden die Auswirkungen der Energiepreise auf die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen angehen.
2. Verwirklichung eines **Europas für das digitale Zeitalter**, indem wir dieses Jahrzehnt zur digitalen Dekade Europas machen und weltweit eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung vertrauenswürdiger, sicherer und auf den Menschen ausgerichteter Technologien übernehmen. Wir werden der Arbeit in den Bereichen digitale Dienste und digitale Märkte sowie künstliche Intelligenz, Daten und sichere weltraumgestützte Kommunikation Vorrang einräumen. Wir werden auch darauf hinarbeiten, die Cyberabwehrfähigkeit zu verbessern. Als Mittel zur Förderung einer dynamischen Datenwirtschaft werden wir Europas Investitionen in innovative und technologische Kapazitäten, einschließlich im Bereich Halbleiter, weiter stärken. Wir werden die Beratungen über ein Notfallinstrument voranbringen, um künftige Störungen des Binnenmarkts der Union zu verhindern. Wir werden auch die Mitteilung der Kommission über die Industriestrategie weiterverfolgen, indem wir insbesondere die Abhängigkeiten in strategischen Schlüsselbereichen angehen.

---

<sup>5</sup> Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.

3. Verwirklichung einer **Wirtschaft im Dienste der Menschen**, indem wir unsere Anstrengungen bündeln, um die Mitgliedstaaten weiter bei der Behebung der durch die Pandemie verursachten wirtschaftlichen und sozialen Schäden zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die Armen und die Schutzbedürftigsten in unseren Gesellschaften nicht zurückgelassen werden. Wir werden der konkreten Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und der Erklärung von Porto Vorrang einräumen, einschließlich Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Risiken im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen, zur Verbesserung der Bedingungen für Plattformbeschäftigte und zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Wir werden uns bemühen, die Chancen für junge Menschen zu verbessern, unter anderem durch die Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend. Wir werden unter vollständiger Achtung der nationalen Zuständigkeiten und der Vielfalt der Arbeitsmarktmodelle in der Union die soziale Inklusion und Konvergenz fördern, insbesondere durch die Verteidigung fairer Löhne und menschenwürdiger Arbeitsplätze. Wir werden auf die Stärkung unserer Lieferketten hinarbeiten und uns für eine robuste Handelspolitik einsetzen. Wir werden ein regelbasiertes Handelssystem, das gleiche Wettbewerbsbedingungen und faire Handelspraktiken gewährleistet, sowie neue Handelsabkommen fördern. Wir werden daran arbeiten, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Kapital zu erleichtern und die Bankenunion zu vollenden. Im Anschluss an die historische internationale Vereinbarung über eine globale Steuerreform verpflichten wir uns, für eine rasche und harmonisierte Umsetzung zu sorgen und auf ihr aufzubauen, damit unsere Körperschaftsteuersysteme fair und solide funktionieren. Wir werden ferner den Rechtsrahmen für eine nachhaltige Unternehmensführung verbessern und Geldwäsche, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und andere Formen der Finanzkriminalität bekämpfen.
4. **Stärkung der Stellung Europas in der Welt**, indem wir über das „Global Gateway“ der EU weiterhin strategische Konnektivitätspartnerschaften aufbauen. Um die Umsetzung der Sicherheits- und Verteidigungsagenda der Union zu gewährleisten, werden wir den Strategischen Kompass billigen und sehen wir dem bevorstehenden Verteidigungspaket, einschließlich des Fahrplans für kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung, sowie der Verbesserung des Schutzes unserer Union vor hybriden Bedrohungen erwartungsvoll entgegen. Wir werden darauf hinarbeiten, extraterritoriale Sanktionen von Drittländern zu verhindern und Wirtschaftsbeteiligte in der EU besser vor solchen Sanktionen zu schützen, indem wir die Blocking-Verordnung stärken.

5. **Förderung unserer europäischen Lebensweise**, indem wir die Arbeit am Aufbau einer starken europäischen Gesundheitsunion fortsetzen und damit die Vorsorge und Resilienz der EU gegenüber künftigen Gesundheitskrisen stärken. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass schnellstmöglich Fortschritte bei dem neuen Migrations- und Asylpaket erzielt werden. Wir werden an der Reform des Schengen-Raums arbeiten, unter anderem indem wir Lehren aus der COVID-19-Pandemie und anderen jüngsten Krisen ziehen, und die organisierte Kriminalität und Terrorismus bekämpfen.
  
6. **Schutz und Stärkung unserer Demokratie in der gesamten Union und Verteidigung unserer gemeinsamen europäischen Werte** mit allen uns zur Verfügung stehenden Instrumenten, indem wir die Rechtsstaatlichkeit im Einklang mit den Verträgen weiterhin verteidigen und schützen. Die Rechtsstaatlichkeit ist ein Grundwert der EU und unverzichtbar für ein wirksames Funktionieren unserer Union und ihrer Rechtsordnung. Wir werden uns für die Wahrung der Freiheit und des Pluralismus der Medien und den Schutz von Journalistinnen und Journalisten einsetzen. Wir werden die Gleichstellung verbessern, unter anderem durch Maßnahmen zur Rolle und Unabhängigkeit der Gleichstellungsstellen, und das anhaltende Problem der Gewalt gegen Frauen angehen.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Verpflichtung,

- alle Formen der Diskriminierung zu beseitigen und gleiche Rechte und Chancen für alle zu fördern;
- die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne weiter umzusetzen;
- den verbindlichen Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel, wie in der Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegt, fristgerecht umzusetzen;
- den weltweiten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen zu verbessern;
- die Rolle der EU als globaler Akteur in allen geografischen Gebieten sowie bilaterale und multilaterale Partnerschaften zu stärken;
- dem Beitrittsverfahren im strategischen Interesse der Union neue Impulse zu verleihen, im Einklang mit der überarbeiteten Verfahrensweise bei der Erweiterung.

Die drei Organe verpflichten sich, an diesen gemeinsamen Prioritäten für 2022 zu arbeiten und sich dabei von den Grundsätzen des gegenseitigen Vertrauens, des Respekts und des Geistes der Zusammenarbeit leiten zu lassen. Wir werden auch die ordnungsgemäße Umsetzung und Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften sicherstellen.

Wir werden entschlossen darauf hinarbeiten, unseren Bürgerinnen und Bürgern ein grüneres, gerechteres, stärkeres, zunehmend digitalisiertes und resilienteres Europa zu bieten – eine Union, in der niemand zurückgelassen wird und die im Ausland und zu Hause entschieden für ihre Grundwerte eintritt.

Wir, der Präsident des Europäischen Parlaments, der Präsident des Rates der Europäischen Union und die Präsidentin der Europäischen Kommission, werden die zeitnahe und wirksame Umsetzung dieser gemeinsamen Erklärung genau überwachen.

---